

Sitzungsvorlage DS 2016/200

Amt für Schule, Jugend, Sport
Guido Fuchs
(Stand: **28.06.2016**)

Mitwirkung:
Stadtkämmerei

Aktenzeichen: 562.122

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss

öffentlich am 11.07.2016

**Rückerstattung der Vorfinanzierung an den FV 1893 Ravensburg e. V.
- Gewährung einer überplanmäßigen Ausgabe**

Beschlussvorschlag:

1. Dem Vorschlag der Verwaltung zur Gewährung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 35.334,18 € an den FV 1893 Ravensburg e. V. wird zugestimmt.
2. Die Abdeckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt 2016 durch eine Minderausgabe in Höhe von 35.334,18 € auf Finanzposition 2.8830.9320.000-0100 im Vermögenshaushalt. Die restliche und planmäßige Finanzierung erfolgt über die Finanzposition 2.5620.9510. 000-1010 im Vermögenshaushalt. Dort stehen 238.000 € zur Verfügung.
3. Die Verwaltung führt nach Eingang des letzten Zuschusses eine Endabrechnung der Sanierungsmaßnahme durch und macht bei einer möglichen Unterdeckung der Gesamtkosten den hälftigen Anteil des Differenzbetrags gegenüber dem FV 1893 Ravensburg e. V. geltend.

Sachverhalt:

1. Sachliche Darstellung

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 23.03.2015 mehrheitlich, bei drei Enthaltungen, der Sanierung des Kunstrasenspielfelds beim FV Ravensburg mit Baukosten von bis zu 280.000 € zugestimmt. Im Rahmen einer Einweihungsfeier wurde das Kunstrasenspielfeld am 05.12.2015 in Betrieb genommen und seiner zweckmäßigen Bestimmung übergeben. Die Sanierungsarbeiten am Kunstrasenspielfeld wurden mit Abnahmeniederschrift vom 14.04.2016 abgeschlossen.

Zur Vorfinanzierung der Maßnahme wurde zwischen der Stadt und dem FV Ravensburg eine Vereinbarung getroffen. Mit Vereinbarung vom 13.07.2015 verpflichtet sich die Stadt Ravensburg im Haushaltsjahr 2016 entstandene Kosten der Sanierungsmaßnahme bis zu einer Gesamtsumme von 196.000 € zu erstatten. Dieser Betrag erhöht sich um etwaige direkt an die Stadt Ravensburg gewährte Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg. Sollten Zuschüsse ausbleiben oder nur in Teilen gewährt werden, tragen die Stadt und der FV Ravensburg zu gleichen Teilen den nicht gedeckten Differenzbetrag. Im Haushaltsplan 2016 wurden folglich 238.000 € eingestellt.

Mit Zuwendungsbescheid vom 10.05.2016 wird der Stadt Ravensburg, nach Einreichung des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises beim RP Tübingen, die Auszahlung von folgenden Zuwendungsbeträgen über die nächsten drei Jahre bewilligt:

im Jahr 2016	6.400 €
im Jahr 2017	38.800 €
im Jahr 2018	38.800 €
Zuwendungsbetrag gesamt	84.000 €

Der zahlenmäßige Verwendungsnachweis wird mit kompletter Abrechnung der Sanierungsmaßnahme beim RP Tübingen eingereicht. Die gesamten Baukosten belaufen sich ohne Berücksichtigung der Planungskosten auf **273.334,18 €**. Die Kosten für die Freianlagenplanung des TBA belaufen sich lt. Kostenberechnung vom 01.04.2015 auf 33.700 € und können ebenfalls angesetzt werden.

Die Obergrenze der zuwendungsfähigen Ausgaben liegt bei 280.000 € und wird mit einem Anteil von 30 % gefördert. Die Stadt Ravensburg erhält voraussichtlich bis 2018 die gesamten vom RP Tübingen in Aussicht gestellten Zuwendungsmittel in Höhe von 84.000 €.

Mit der von Herrn Oberbürgermeister Dr. Rapp unterschriebenen Verfügung vom 23.06.2016 wurde dem FV Ravensburg ein Teilbetrag der Vorfinanzierung in Höhe von 230.000 € erstattet. Der noch zu erstattende Restbetrag beläuft sich auf 43.334,18.

2. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt unter Berücksichtigung der nachstehenden Gründe die Gewährung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 35.334,18 € an den FV Ravensburg vor. Damit wäre die gesamte Vorfinanzierung des FV Ravensburg in 2016 ausgeglichen.

Planmäßig stehen im Vermögenshaushalt noch Mittel in Höhe von 8.000,00 € zur Verfügung.

Bei einer alleinigen Finanzierung durch die Stadt Ravensburg hätten ebenfalls Mittel für die gesamten Kosten der Sanierungsmaßnahme eingestellt werden müssen. Eine weitere Zwischenfinanzierung und somit Belastung für den FV Ravensburg soll vermieden werden.

3. Finanzielle Auswirkungen

Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)	
Planansatz	238.000,00 €

Mittelbereitstellung im Haushalt
Vermögenshaushalt: Fipo: 2.5620.9510.000-1010

Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)	
Überplanmäßige Ausgabe	35.334,18 €

Mittelbereitstellung im Haushalt
Vermögenshaushalt: Fipo: 2.8830.9320.000-0100